

13. Änderungssatzung

zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Übach-Palenberg

vom _____

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666 / SGV.NW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen -Straßenreinigungsgesetz NW- vom 18.12.1975 (GV.NW.S.706 /SGV.NW.2061) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NW.S.712) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg in seiner Sitzung am _____ folgende 12. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Übach-Palenberg beschlossen:

Artikel I

§ 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3) jährlich für alle im Straßenverzeichnis unter den Bezeichnungen "W" und "R+W/St" aufgeführten Straßen
- a) für die Straßenreinigung _____ €,
- b) für die Winterwartung _____ €.

Artikel II

Die 13. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2007 in Kraft.